



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im RSC Frankfurt e.V.

Name: * _____ Vorname: * _____
Straße/Nr: * _____
PLZ: * _____ Ort: * _____
Telefon: * _____ Geb.-Datum: * _____
E-Mail: * _____
Geschlecht: * M W D Behinderung: * Ja Nein

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren:

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten:

Mitgliedschaft: *

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (36€) Einzelmitgliedschaft (80€)
 Ehe-/Lebenspartner (130€) Familie (inkl. Im Haushalt lebende Kinder bis 18 Jahre)(160€)
 Fördermitglied (60€) Beiträge sind Jahresbeiträge, siehe Beitragsordnung ab 01.01.2025
Einmalige Aufnahmegebühr: 7,50€

Bei Partner- oder Familienmitgliedschaft Seite 2 unbedingt ausfüllen!

Sportarten: * (bitte nur eine Hauptabteilung wählen)

- Basketball Breitensport Curling Golf Tischtennis
 Schwimmen Rugby Kinder- und Jugendsport Handbike Tanz

SEPA – Lastschriftmandat*

Hiermit ermächtige(n) Ich/wir den Rollstuhl-Sport-Club Frankfurt e.V. – Friedberger Landstraße 430 – 60398 Frankfurt am Main die Mitgliedsbeiträge widerruflich bei Fälligkeit von dem u.a. Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RSC Frankfurt auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber/-in: * _____
Bank: * _____
IBAN: * _____
Unterschrift: * _____

Ich möchte Mitglied werden und akzeptiere mit meiner Unterschrift die Satzung des RSC Frankfurt e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Das beigegefügte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum*

Unterschrift* (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Bei Partner- oder Familienmitgliedschaft auszufüllen:

Partner:

Name: * _____ Vorname: * _____

Telefon: * _____ Geb.-Datum: * _____

E-Mail: * _____

Geschlecht: * M W D Behinderung: * Ja Nein

Kind 1:

Name: * _____ Vorname: * _____

Telefon: * _____ Geb.-Datum: * _____

E-Mail: * _____

Geschlecht: * M W D Behinderung: * Ja Nein

Kind 2:

Name: * _____ Vorname: * _____

Telefon: * _____ Geb.-Datum: * _____

E-Mail: * _____

Geschlecht: * M W D Behinderung: * Ja Nein

Kind 3:

Name: * _____ Vorname: * _____

Telefon: * _____ Geb.-Datum: * _____

E-Mail: * _____

Geschlecht: * M W D Behinderung: * Ja Nein

Kind 4:

Name: * _____ Vorname: * _____

Telefon: * _____ Geb.-Datum: * _____

E-Mail: * _____

Geschlecht: * M W D Behinderung: * Ja Nein



RSC Frankfurt e.V.
Marion Milz
Rödelheimer Parkweg 36
60489 Frankfurt

Allgemeine Informationen und Mitgliedschaftsbedingungen

1. Rechte und Pflichten des Mitglieds

Die Rechte des Mitglieds aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu bezahlen. Alles Weitere regelt die Vereinsatzung.

2. Informationen für Lastschriftzahler

Eine Mitgliedschaft beginnt ausschließlich zum 1. eines Monats. Die Beiträge werden jährlich im April für das laufende Kalenderjahr erhoben. Sollte eine Lastschrift ohne Verschulden des Vereins von den Banken nicht eingelöst werden, sind die dem Verein von den Banken berechneten Gebühren für die nicht ausgeführte Lastschrift zu übernehmen. Spätestens zehn Tage nach Fälligkeit des Beitrages erfolgt eine Zahlungserinnerung unter Einräumung einer zweiwöchigen Zahlungsfrist. Danach erfolgt eine Mahnung mit Mahnzuschlag und unter Einräumung einer zweiten Zahlungsfrist. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird nach entsprechender Mahnung vom satzungsmäßigen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht. Die Beiträge werden auch fällig, wenn die Angebote des RSC Frankfurt nicht genutzt werden.

3. Ordentliche Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung jeweils zum Monatsende möglich. Kündigungen, die per Brief, E-Mail oder Fax übermittelt werden, müssen vom Verein schriftlich bestätigt werden, sonst gelten sie als nicht zugestellt und sind somit unwirksam. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, mündlich mitgeteilte Kündigungen sind nicht rechtens.

4. Haftung

Eine Haftung des RSC Frankfurt für Schäden, die dem Mitglied bei der Nutzung der Einrichtungen bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grobfahrlässig von Mitarbeitern des Vereins verursachte Schäden. Für den Verlust von Geld oder Wertgegenständen oder für die Beschädigung mitgebrachter Kleidung / Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen, auch fahrlässig verursachte, werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

5. Ergänzende Vereinbarungen

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrags wird der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Zwecke der ordnungsgemäßen Führung des Vereins zugestimmt.

Der bei Minderjährigen unterzeichnende Erziehungsberechtigte verpflichtet sich hiermit persönlich, die fälligen Beiträge des Angemeldeten zu zahlen.

In allen Trainingsstätten herrscht absolutes Rauchverbot.